

meinden aus dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirk auf gleiche Linie gestellt werden, das scheint vollkommen im Rechte begründet zu sein. Sie haben dasselbe geleistet als jene, und sie stehen schon insofern gegen jene zurück, weil ihre Kranken nur dann aufgenommen werden, wenn im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke keine Kranken da sind.

Referent Bürgermeister Hübler: Auf die Gemeinden, welche Fuhrvergütungsgelder beigetragen haben, ist, wie aus der Decretsbeilage hervorgeht, von der hohen Staatsregierung in sofern schon Rücksicht genommen worden, als die Zinsen von den Fuhrlohnvergütungsgeldern der 3666 Thlr., welche ungefähr 150 Thlr. betragen, den fraglichen Gemeinden bei Aufnahme ihrer Kranken in die Anstalt, an den zu zahlenden Verpflegungsbeiträgen zu Gute gehen sollen. Diese Berücksichtigung wird Alle treffen, sie mögen zum Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehören oder nicht und in sofern scheint dem Wunsche Sr. königl. Hoheit um Berücksichtigung der letztern, theils durch diese Bestimmung, theils durch den Schlusantrag unter a. so weit thunlich Gnüge geschehen.

Prinz Johann: Das habe ich vollkommen anerkannt, aber sie stehen gegen die übrigen Gemeinden in sofern doch zurück, als ihre Kranken nur insoweit aufgenommen werden sollen, wenn keine Kranken aus dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirke da sind. Diese Beschränkung wünschte ich beseitigt.

Staatsminister Noßitz und Sankendorf: Ich glaube wohl, daß sich das wird vermitteln lassen. Indes eine ganz bestimmte Zusicherung im Voraus zu geben, getraue ich mir nicht; denn die Bedingung des einen Schenkgebers geht dahin, daß das Krankenstift auf den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk beschränkt werde. Also streng genommen scheinen die außerhalb des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks gelegenen Ortschaften auf Betheiligung weniger Anspruch zu haben. Ich zweifle indes nicht, daß es dem Ministerium im Wege weiterer Verhandlung diese Schwierigkeit zu beseitigen gelingen werde.

Bürgermeister Schill: Mit so innigem Danke ich die edle Freigebigkeit der beiden Schenkgeber erkenne, so muß ich doch schmerzlich bedauern, daß das Institut, wenn es für das Gebirge bestimmt sein soll, seinen Zweck nicht erreichen wird. Es ist dies die Ansicht aller derer, welche ein Urtheil darüber abgeben können. Es liegt das im Charakter des armen gebirgischen Volkes. Wohl in keiner Gegend trennt sich der Aermste so ungerne von seiner Scholle wie im Gebirge. Eine Entfernung von 6—8 Stunden ist ihm fürchterlicher als Einem aus den gebildeten Ständen die Entfernung aus dem Vaterlande. Diese Berücksichtigung hat mich am vorigen Landtage namentlich bewogen, die Regierung zu ersuchen, den Plan weiter zu verfolgen und mehre Krankenhäuser zu errichten, zum Besten des armen Gebirges, und ich habe mich nur aus dem Grunde der Ansicht meiner übrigen Collegen in der Deputation angeschlossen, weil dieses Krankenhaus nicht mehr allein für das Gebirge bestimmt, sondern mehr als eine allgemeine

Landesanstalt betrachtet werden soll, und so reichliche Schenkungen nicht wohl abzuweisen sind. Das Gebirge wird wenig Gebrauch davon machen können, und ich bitte nur, daß, wenn dasselbe irgend eine Bitte einmal anbringt, es nicht auf Gewährung dieser Anstalt zu verweisen. Ich mache darauf aufmerksam, daß dem Obergebirge während des ganzen Winters es nicht möglich ist, auf ein und dieselbe Art nach Zwickau zu gelangen. Während man bis Schneeberg auf dem Schlitten fahren kann, müßte man nach Zwickau oft ein anderes Fortkommen ermitteln, und daß das für den Transport der Kranken höchst unzuverlässig ist, das brauche ich nicht weiter auseinander zu setzen. Uebrigens muß ich mich dem anschließen, was Se. königl. Hoheit ausgesprochen haben. Ich glaube, daß es die Gerechtigkeit durchaus fordert, daß man die Gemeinden, welche jetzt nicht mehr zum Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehören, die aber zum ursprünglichen Fonds gegeben haben, gleich behandelt, mit allen den Gemeinden, welche noch jetzt zu dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehören. Man hat nur das Geld zu diesem Zwecke inne gelassen, um künftig Theil nehmen zu können und daher können sie wohl unter keiner Bedingung von dem Genusse ausgeschlossen werden.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich weiß nicht, ob Se. königl. Hoheit einen Antrag haben stellen wollen. Wäre das der Fall, so würde ich allerdings mir erlauben, einige Worte dagegen zu sprechen.

Prinz Johann: Ich habe allerdings einen Antrag stellen wollen, und wünsche, daß er zur Unterstützung gebracht würde.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe nicht geglaubt, daß es ein Antrag wäre, ich bitte Se. königl. Hoheit ihn zu wiederholen.

Prinz Johann: Mein Antrag ging dahin, daß die Gemeinden, welche solche Beiträge geleistet haben, insofern sie auch nicht zu dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehören, den übrigen Gemeinden im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gleichgestellt würden.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat den Antrag vernommen, und ich frage dieselbe: ob sie denselben unterstützt? — Er wird zahlreich unterstützt. —

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich habe den Antrag nicht unterstützt; einmal schon aus der Rücksicht, daß überhaupt eine Billigkeit, ja, wenn man sagen will, eine Gerechtigkeit, mit einer so strengen Consequenz sich hier nicht durchführen läßt. Es ist das rein unmöglich schon deshalb, weil jetzt zu dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirke, für welchen die Anstalt bestimmt sein soll, auch Gemeinden in großer Zahl gehören, welche dergleichen Fuhrvergütungsgelder nicht inne gelassen haben. Will man aber ganz gerecht sein, so müßte man zwischen den Gemeinden, welche zum Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehören, noch mehr Unterschiede machen. Wenn man nun bean-